

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S), Bonn
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Köln

Thesenpapier „Einbeziehung der Strafgefangenen in die Rentenversicherung“ anlässlich der Pressekonferenz am 9. November 2016

Die meisten Gefangenen arbeiten während der Haft. Sie erwerben dafür aber keine Rentenansprüche. Damit ist Altersarmut insbesondere bei langen Haftstrafen vorprogrammiert. Arbeit wird in Haft zugewiesen und nicht durch einen Arbeitsvertrag eingegangen. Deshalb greift die gesetzliche Rentenversicherung zurzeit nicht. Daher muss der Bundestag mit Zustimmung der Bundesländer im Bundesrat, da sie für den Strafvollzug zuständig sind, die Rechtslage ändern.

Bereits das Strafvollzugsgesetz des Jahres 1977 sah eine Einbeziehung von Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung vor. Die Umsetzung ist im Jahr 1980 gescheitert, weil sich Bund und Länder nicht einigen konnten. Lange herrschte Stillstand. Erfreulicherweise beschäftigt sich seit dem letzten Jahr die Justizministerkonferenz der Länder mit dem Thema. Auf ihrer Herbstkonferenz am 17.11.2016 in Berlin werden die Justizministerinnen und Justizminister das Thema „Rente für Gefangene“ wieder aufgreifen.

Die Unterzeichner dieses Papiers fordern den Bund und die Länder auf, den Weg für eine Einbeziehung von Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung endlich frei zu machen:

1. Die Unterzeichner rufen den Gesetzgeber dazu auf, ein Bundesgesetz zur Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung zu verabschieden. Sie appellieren an die Länder, einem solchen Gesetz zuzustimmen.
2. Anknüpfungspunkt für die Leistung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung soll jede Arbeit, Beschäftigung oder berufliche Aus- und Weiterbildung sein, die in Haft gegen Entgelt oder aufgrund des Vollzugsplans geleistet wird.
3. Die Arbeitsentgelte in Haft sind gering, sie liegen weit unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns. Daher werden die Strafgefangenen keinen eigenen Anteil zur Zahlung von Rentenbeiträgen leisten können. Gerade hier müssen Bund und Länder zu einer tragfähigen Lösung gelangen.



Gabriele Saueremann
Vorsitzende der BAG-S



Michael Löher
Vorstand Deutscher Verein für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Gez. Martin Singe

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Materialien: Auf der Seite der BAG-S www.bag-s.de finden Sie unter „Aktuelles“ aktuelle
Stellungnahmen zum Thema der Pressekonferenz.

Kontaktadressen der einladenden Organisationen und Gäste:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V., Geschäftsstelle, Oppelner Str. 130,
53119 Bonn, 0228 9663595, roggenthin@bag-s.de, www.bag-s.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin,
030 62980614, hagen@deutscher-verein.de, www.deutscher-verein.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V., Aquinostr. 7-11, 50670 Köln, 0221 9726920,
martinsinge@grundrechtekomitee.de, www.grundrechtekomitee.de

Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation, GG/BO, c/o linXXnet, Bornaische Str. 3d,
04277 Leipzig, 0176 68 113 710, ggbo@ggbo.de, <https://ggbo.de>

Prof. Dr. Johannes Feest, Verein Strafvollzug e.V. (Strafvollzugsarchiv), Fachhochschule
Dortmund, Fachbereich 8, Emil-Figge-Str. 44, 44227 Dortmund, feest.johannes@gmail.com,
www.strafvollzugsarchiv.de